

Altriper Rheinfinken Kinder- und  
Jugendchor e.V.

[www.rheinfinken.de](http://www.rheinfinken.de)

Helga Schmidt, 1. Vors., Dalbergstr. 43

[rheinfinken@gmx.de](mailto:rheinfinken@gmx.de)



## **Hygienekonzept Covid 19 für das Konzert der Altriper Rheinfinken Kinder- und Jugendchor im Reginozentrum Altrip am 28.11.2021**

### **Organisation der Durchführung**

1) **Neu:** Für die Veranstaltung gilt die 2G Regelung und ist nur unter Einhaltung der 28. CoBeLVO möglich. Geimpfte, Genesene und darüber hinaus können Kinder bis einschließlich 11 Jahre teilnehmen bzw. zuschauen, Jugendliche von 12-16 J. mit Beleg eines negativen Schnelltests oder Schnelltest vor Ort unter Aufsicht (bitte eigenen Test mitbringen).

2) Bitte 1,5 m Abstand halten und Händedesinfektion durchführen.

3) Bei der Einlasskontrolle mit Erfassung aller Kontaktdaten bitten wir Sie um Vorlage eines Impf- oder Genesennachweises, Jugendliche von 12-16 J. alternativ um Vorlage eines Belegs eines negativen Schnelltestes (siehe Punkt 1). Die **LucaApp** kann genutzt werden.

Der Träger ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Personen zu erfassen, die die Einrichtung betreten, bzw. Angebote wahrnehmen (Name, Vorname, Anschrift, Telefon), sowie den Zeitpunkt des Betretens/Beginns und Dauer (Verlassens/Endes), soweit die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.

4) Er ist weiter verpflichtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten. Die Kontaktdaten sind für den Zeitraum von einem Monat (beginnend mit dem Tag des 5 Besuchs) aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden (vgl. § 3 Abs. 6 der 26. CoBeLVO). Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) ist der Zugang bzw. die Teilnahme zu verwehren.

5) Der Zutritt erfolgt durch die mit „Eingang“ markierten Haupteingangstüren sowie durch die entsprechend markierte Saaltür, das Verlassen durch die mit „Ausgang“ markierte Tür im Saal, sowie mit der entsprechend markierten Ausgangstür Richtung TUS Sporthalle.

6) Im Innenbereich besteht für alle Personen ab 7 Jahre die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt auch an einem festen Sitz- oder Stehplatz. Das Abstandsgebot kann so entfallen.

<https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-regeln-im-ueberblick/>

...“Der Veranstalter kann zwischen zwei Schutzkonzepten wählen: Entweder gilt für die Veranstaltung das Abstandsgebot von 1,5 Meter oder die Maskenpflicht ...“

(Medizinische Gesichtsmasken: OP-Masken, oder FFP 2 Masken)

**Verantwortliche Personen:** Für die Einhaltung der Regelungen vor Ort sind die 1. Vorsitzende Helga Schmidt und der 2. Vors. Hans Schuhmacher verantwortlich, die auch das Hausrecht ausüben.